

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0789-01**

Status: öffentlich

Datum: 26.09.2019

Ausstehende Schlussverwendungsnachweise für abgeschlossene Straßenbau- und ÖPNV-Fördermaßnahmen

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.10.2019	Finanzausschuss
Ö	10.10.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle noch ausstehenden Schlussabrechnungen bzw. Schlussverwendungsnachweise für abgeschlossene Straßenbau- und ÖPNV-Fördermaßnahmen und abgerufene Fördermittel bis spätestens 31. Dezember 2019 vorzulegen.
2. Der Rat der Stadt wird unverzüglich über die Abgabe der Schlussverwendungsnachweise für jede einzelne abzurechnende Fördermaßnahme unterrichtet.

Sachverhalt:

In den Haushaltsgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf spielt die Frage der Rückzahlung bzw. der Höhe der Rückzahlungsbeträge für die gewährte Landesförderung bei Straßenbau- und ÖPNV-Fördermaßnahmen mit einer Zweckbindung von 20 Jahren ab Vorlage der Schlussverwendungsnachweise eine nicht unwesentliche Rolle. Denn die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren beginnt erst mit Vorlage des Schlussverwendungsnachweises für jede einzelne Fördermaßnahme.

Es muss verhindert werden, dass sich zum Nachteil der Stadt die Vorlage dieser Schlussverwendungsnachweise für zum Teil bereits seit Jahren abgeschlossene Fördermaßnahmen unnötig weiter verzögert. Jetzt müssen unverzüglich diese Schlussverwendungsnachweise erstellt und vorgelegt werden.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Heinz Borchardt
Ausschussprecher

